

Blickpunkte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **66 (1986)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wahlen zwischen Theorie und Praxis

Demokratie bedeutet unter anderem, dass die vom Volk gewählten Verwalter der politischen Macht regelmässig der Bestätigung ihres Mandats bedürfen. Dazu sind die Wahlen da. Nun sind eben diese «Kernereignisse» unseres staatlichen Lebens seit Jahren immer stärkerer Kritik ausgesetzt, und zwar in dem Sinne, dass der Bürger jeweils kaum noch vor einer echten Wahl stehe, sondern in der Regel nur noch absegnen könne, was die Wahlstrategen der Parteien und Verbände von langer Hand eingefädelt hätten. Es ist in diesem Zusammenhang immer wieder davon die Rede, dass einmal gewählte Exekutivmitglieder hierzulande über einen «Bisherigen-Bonus» verfügten, der sie fast unverletzlich mache. Und bei den Parlamentswahlen wird noch und noch der Vorwurf erhoben, «normale» Bürger hätten da überhaupt «keinen Wunsch», es sei denn im Rahmen von «Freien Listen» oder «Bewegungsparteien» – und auch dort nur in besonderen Konstellationen.

Nun ist die Frage der Auswahl von Kandidaten unter den heutigen Bedingungen der konsumorientierten Massengesellschaft tatsächlich zu einem Problem geworden, dessen Gewicht gerade auch von seiten der Parteien selbst zuallerletzt bestritten würde. Der «Aufbau» einer Kandidatur kann in unserer Gesellschaft durch eine so grosse Vielfalt von Faktoren bestimmt sein, dass es auch für bestorganisierte

Parteien ein Ding der Unmöglichkeit ist, sie ganz in den Griff zu bekommen. Das, was ein Kandidat an nicht-politischem oder parapolitischem Hintergrund und damit an nichtparteilichem Wählerpotential mit in die Waagschale werfen kann, ist nur zu oft gewichtiger, als es die noch so sorgfältigen «Anforderungsprofile» sind, welche von Wahlkommissionen der Parteien ausgearbeitet werden. Das ist in unserem Proporz-Wahlsystem mit seiner Durchlässigkeit noch ganz besonders ausgeprägt.

Für die Parteien ergeben sich daraus erhebliche Probleme. Zwar entscheiden sie abschliessend, wer auf ihre Wahllisten kommt. Doch ist ihre Auswahl stark durch die Frage mitbeeinflusst, was ein Kandidat an Stimmen «mitbringen» könnte. Und das Ausscheidungsrennen, das sich auf ihren Listen im Wahlkampf selbst abspielt, haben sie normalerweise überhaupt nicht mehr in der Hand. Der Eindruck, die Parteien könnten die Wahlen in eigener Regie gestalten, stimmt also nicht mit der Wirklichkeit überein. Doch bleibt die Tatsache unbestritten, dass es ein langer Weg bis zum persönlichen Durchbruch und Einzug ins nationale Parlament ist.

Bei den Exekutivwahlen ist in letzter Zeit der Ruf nach «echten» Wahlen, das heisst nach dem Angebot von personellen Alternativen, immer lauter geworden. Und die Wegwahl eines amtierenden Regierungsrates in Genf

und eines Stadtrates in Zürich hat diesen Diskussionen zunächst noch zusätzlichen Auftrieb gegeben. Doch die Korrektur hat nicht lange auf sich warten lassen. Denn die FDP des Kantons Bern, die diesem Wunsche bei den Regierungsratswahlen mit einem zusätzlichen Kandidatenangebot Rechnung tragen wollte, wurde brutal in die Proporzwirklichkeit zurückgeholt. Sie handelte sich den Vorwurf der Arroganz und Unersättlichkeit ein und verlor ihre Zweiervertretung in der Exekutive.

Das ist gerade auch deshalb besonders erstaunlich, weil auf dem Hintergrund der Finanzaffäre vermutet worden war, dass der «Bisherigen-Bonus» in Bern für einmal nicht spielen werde

und deshalb neue Kräfte grössere Chancen hatten. Doch ist schliesslich das Gegenteil eingetreten: Die bisherigen Regierungsräte wurden trotz aller vorausgegangenen Kritik gut bis glänzend wiedergewählt, während die FDP die Zeche bezahlen musste, obwohl sie bei den Parlamentswahlen als einzige Regierungspartei ihren Wähleranteil halten können.

Theorie und Praxis sind also auch in der schweizerischen Wahlszene nach wie vor zwei verschiedene Dinge. Der Wunsch nach mehr Alternativen hört sich zwar gut an. Doch wenn's drauf ankommt, sind Proporzdenken und Besitzstandwahrung auch bei der breiteren Wählerschaft die weit gewichtigeren Argumente.

Richard Reich

Ein alter Zopf

In jeder Wirtschaft gibt es «kleine» aber feine Einrichtungen, die im Laufe der Zeit ihren Zweck eingebüsst haben, trotzdem jedoch nicht sterben können. Dass dies vorzüglich im öffentlichen Bereich geschieht, in dem der Druck auf wirtschaftliches Verhalten nicht systeminhärent ist, kann wohl niemanden erstaunen. Und solche Einrichtungen können eben deshalb nicht sterben, weil irgend «jemand» (zu Unrecht) von ihrer Existenz profitiert. Ein solches Eigenleben führt in der Schweiz beispielsweise die sogenannte *Nachfleischschau*. Die Kantone haben das Recht, alle Sendungen von Fleisch und Fleischwaren bei der «Einfuhr» in eine ihrer Gemeinden einer Nachfleischschau zu unterstellen

– wohlverstanden, nachdem der durch die Eidgenössische Fleischschauverordnung (1957) eingesetzte Fleischschauer seines Amtes schon gewaltet hat. Die Kantone haben von dieser Kompetenz denn auch regen Gebrauch gemacht, nicht zuletzt deshalb, weil die Nachfleischschau *gebührenpflichtig* ist. Das Gebührenaufkommen ist nicht von Pappe, beträgt es doch im Falle von Zürich rund 1,5 Mio. Franken und in jenem von Genf 1,8 Mio. Franken.

Die Nachfleischschau wurde seinerzeit, gewiss aus guten Gründen, aus lebensmittelpolizeilichen Überlegungen eingeführt. Diese Rechtfertigung ist aber in der Zwischenzeit fast völlig gegenstandslos geworden, weil beim Fleischtransport in bezug auf die hy-

gienischen Anforderungen grosse Fortschritte erzielt worden sind. Die reduzierte Bedeutung zeigt sich darin, dass es der Bundesrat den Kantonen überlassen hat, diese Übung durchzuführen oder darauf zu verzichten. Ein Obligatorium besteht nicht. Im Entwurf zu einem neuen Lebensmittelgesetz figuriert diese Institution schon gar nicht mehr. Und es ist auch längst kein Geheimnis mehr, dass die Nachfleischschau mehr schlecht als recht durchgeführt wird. Die Rechtfertigung ist verschwunden, die Gebührenordnung aber bleibt beharrlich bestehen. Weshalb?

Effektiv stehen nun gewerbepolitische Motive im Vordergrund. Die Gebühren machen nämlich einen erheblichen Teil der Schlachthofeinnahmen aus. Ist es jedoch Aufgabe der sinnlos gewordenen Nachfleischschau, gemeinwirtschaftliche Leistungen zu

finanzieren? Oder die Defizite der Schlachthofrechnungen in Grenzen zu halten, damit die Gebühren der ortsansässigen Metzger entsprechend tiefer angesetzt werden können? Muss ein funktionsloser Vorgang aufrechterhalten werden, der die Metzger indirekt subventioniert? Dies tut obendrein weder der Wettbewerbslage der Metzger noch jener der auswärtigen Lieferanten sonderlich gut, die sich mit einer höchst fragwürdigen Kumulierung von Fleischschau- und Nachfleischschaugebühren konfrontiert sehen. Zudem wird der Transport von Fleisch und Fleischwaren zwischen den Kantonen und Gemeinden in eher unschöner Weise erschwert. In der Wirkung handelt es sich um Kantons- oder Gemeindezölle. Die sind seit 1848 abgeschafft. Es wäre deshalb an der Zeit, auch mit dem Nachfleischschau-Theater abzufahren.

Willy Linder

Tschernobyl und und ...

Im Februar dieses Jahres widmete «*Soviet Life*», amerikanische Ausgabe der Moskauer Zeitschrift, einen achtseitigen Artikel dem «Modell der Sicherheit» Tschernobyl. Sollte sich, las man da, das Unglaubliche ereignen, würden die «automatischen Kontroll- und Sicherheitssysteme» den Reaktor in wenigen Minuten abstellen.

Die Wasserstoffexplosion fand am 26. April statt. Zwei Tage später stellten die Schweden die abnorme Radioaktivität fest, und erst um Mitternacht gab Tass das Unglück zu. Die sowjetische Informationspolitik entsprach

Gorbatschows revolutionärer Verheissung einer neuen «Offenheit» in keiner Weise. Wenn noch am 12. Mai erklärt wird, dass der Strahlungsherd «praktisch» gelöscht sei, so erschreckt das Wort «praktisch», das zugleich wie ein Eingeständnis und wie eine Verharmlosung klingt.

Seither wird das von Gorbatschow stets berufene «gemeinsame Haus Europa» vom Weg der «Wolke» und der Winde als eine Gefahrengemeinschaft und nicht eine Vertrauenspartnerschaft erlebt. Die einzelnen Staaten wie in der Bundesrepublik sogar die einzel-

nen Länder kennen keine gemeinsamen Kriterien und ziehen gänzlich unterschiedliche Schlussfolgerungen. Man mag sagen, dass die Deutschen wieder einmal «hysterisch» reagierten und die Italiener den EG-Normen wieder einmal nicht entsprechen konnten. Doch wieviel Gelassenheit und Gleichmut darf erwartet werden?

Da wird geraten, mit Milchkonsum «vorsichtig» zu sein und den Kindern einmal verboten, das Haus zu verlassen (Rom), dann wieder erlaubt, im Sand zu spielen, vorausgesetzt, sie stecken niemals einen Finger in den Mund. Müssen sie jeweils mit Seife gewaschen werden oder genügt Wasser? Hat Frankreich Behörden, die unzulässig verharmlosen, und Italien solche, die unzulässig alarmieren?

Ein Vergleich der Erkenntnisse, Empfehlungen, Gebote und Verbote lässt Unsicherheit spüren, die keineswegs nur vom Zickzackweg der bösen Wolke bestimmt ist, sondern unter anderem von unterschiedlichen wissenschaftlichen Ansichten darüber, was harmlose, zumutbare, gefährliche Strahlung ist. Sollen schwangere Frauen sich zur Abtreibung melden, wie ganz unwahrscheinlicherweise aus Rumänien, dem Land der staatlich kontrollierten Geburtenfreudigkeit, gemeldet wird, oder soll man sich auf die Statistik verlassen, die bei den gemessenen Werten einen bedrohten Neugeborenen auf eine Milliarde errechnet?

Der Vergleich mit chemischen Umweltkatastrophen von Seveso bis Indien (dort 2000 Tote und kein Ende nach einem einzigen Unfall) führt zum Schluss, dass Kernenergie mit allen ihren nicht nur auf primitiven Staatskapitalismus beschränkten Risiken die

harmloseste Energieerzeugung ist, und dass die Steigerung der sonstigen Energiegewinnung die Wälder bedroht und das Klima weltweit verändern kann. «On n'arrête pas le progrès» sagen die Franzosen, das gleiche sagt jetzt der italienische Präsident, aber was ist Fortschritt ohne Kontrolle seiner Folgen?

Ein Unfall, auch von grosser Tragweite, ist nicht nur in der Sowjetunion möglich, wo Sicherheit unterschätzt wird – die präzise gedruckte Warnung einer ukrainischen Kennerin, die wahrscheinlich im Reaktorwerk Tschernobyl tätig war, ist Wochen zuvor erschienen und verbietet, auf «menschliches Versagen» zu weisen, wie es die Behörden tun, da es um unzulängliche Quantität und Qualität des Materials ging, über welche jener Artikel Auskunft gab. Doch ist in der Sowjetunion nicht nur die jeweilige Informationssperre und die Unmöglichkeit für den Staat, selber die Wirtschaft zu durchschauen, das Problem, sondern auch die Kluft zwischen Spitzentechnologie und dem mangelhaften Unterbau. Ein Kenner der Verhältnisse, Alain Besançon, weist darauf hin, dass die Sowjetunion viel weniger Telefonleitungen hat als kleine westliche Staaten, dass die Ordinatoren einer langsamen bürokratischen Kontrolle unterliegen, dass die Spitäler grosse Mängel aufweisen – kein Land der Dritten Welt, wohl aber die Sowjetunion, kennt wachsende Kindersterblichkeit und sinkende Lebenserwartung, wie nach ihren eigenen Statistiken in den USA nachgewiesen wurde. Dass es daher trotz den westlichen Pannen, die noch kein einziges Leben gefordert haben, nur «dort» geschehen kann, glaubt freilich niemand.

Die Franzosen sind über das schnelle «Altern» mancher ihrer Atomkraftwerke besorgt – von denen fast zwei Drittel des Stroms erzeugt wird. Ein Weltrekord, auf den nicht nur mit Stolz geblickt wird – obgleich in Frankreich mehr als in andern Ländern in der öffentlichen Meinung Konsens über zivile und militärische Atomkraft besteht.

Immerhin hat die amerikanische Raumfahrt kurz hintereinander vier schwere «Pannen» erlitten – die erste forderte sieben Todesopfer – und die Verlässlichkeit einer extrem komplexen Spitzentechnologie, wie sie die Grundlage des neuen Raketenabwehrprogramms sein wird, erweist sich im Licht dieser vier Unfälle oder «Pannen» als problematisch. Das Vertrauen in eine automatisch gewährleistete Sicherheit der neuen Technik ist erschüttert.

Die Amerikaner, die auf das «freie Spiel» der Marktkräfte setzen, geben – zuletzt in Tokio – zugleich den Partnern Anweisungen, die Sparquote herabzusetzen, den Konsum zu stimu-

lieren, dem Wachstum gegenüber der Inflationsbefürchtung den unbedingten Vorrang zu geben. Doch wird gleichzeitig festgestellt, dass ein Wachstum ohne Grenzen des Energieverbrauchs – was immer deren Quellen – ausser Kontrolle gerät, und dass Ökonomie ohne Ökologie so wie nach François Rabelais «Wissen ohne Gewissen» zu Katastrophen führt.

Zwischen unglaublicher Beschwichigung und hilfloser Aufgeregtheit macht sich ein Wunsch nach genauerer Bestandesaufnahme und Information geltend. Die Sowjetunion liefert den Extremfall von zu später Information und von Desinformation, aber auch Seveso und vieles andere war nicht Modell von schneller Informationsfreudigkeit. Allerdings sind Staaten mit unabhängiger Information und Staaten ohne sie nicht vergleichbar. Tschernobyl ist nicht «überall», aber Fragen werden mit Recht überall gestellt und sollten nirgends als lästig oder unbefugt abgetan werden.

François Bondy

KABA STAR - kopieren gesetzlich verboten.



Wer KABA STAR-Schlüsselkopien unbefugterherstellt, macht sich strafbar. KABA STAR-Duplikate dürfen nur vom Werk und nur gegen Unterschrift der bezugsberechtigten Personen angefertigt werden. Das ist gesetzlich festgelegt. Durch in- und ausländische Patente. KABA STAR ist das Schliess-System, bei dem Sie ein wirklich sicheres Gefühl haben können. Auf lange Sicht. Mehr erfahren Sie bei Ihrem Beschläge- oder Eisenwarenhändler.



Bauer Kaba AG
Postfach
CH-8620 Wetzikon 1
Telefon 01/931 61 11
Telex 875 481

KABA STAR. Denn Sicherheit beginnt beim Schloss.